

Vorlage Nr. VI/ 1/2026 Version 1

für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.

Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0
-----------------------------------	----	-------------------

Sachstand zum Vertrag über die Einrichtung und den Betrieb der Ladeinfrastruktur in der Stadt Bremerhaven

A Problem

Mit Vorlage VI 20/2023 wurde das Konzept zum Aufbau einer bedarfsorientierten Ladeinfrastruktur in Bremerhaven im Bau- und Umweltausschuss zur Kenntnis genommen. Das Stadtplanungsamt (damals Dezernat II) hat anschließend das Konzept laut Beschlussfassung mit dem Auftragnehmer abgeschlossen und vereinbarungsgemäß an das Dezernat VI (Amt für Straßen- und Brückenbau) übergeben. Anschließend wurden die weiteren Schritte zum Aufbau und zum Betrieb der Ladeinfrastruktur im öffentlichen Straßenraum veranlasst. Im Rahmen des Aktionsplanes Klimaschutz – Titel „Elektromobilitätskonzept, Teil C (Laden im öffentlichen Raum)“ - ist unter anderem der Ausbau der Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum und die Vermarktung von geeigneten Flächen und Standorten für öffentlich zugängliche Ladepunkte in Bremerhaven zu veranlassen.

Bereits in der Vorlage wurde darauf verwiesen, dass eine Umsetzung der prognostizierten Ladepunkte für 2025 nicht erreichbar ist. Die Umsetzung soll schrittweise erfolgen, auch unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen. Für die rechtssichere Umsetzung ist eine vertiefte juristische Beratung erforderlich. Daher wurde eine Anwaltskanzlei für die Vertragsgestaltung und zur Sicherstellung eines rechtssicheren Ausschreibungsverfahrens hinzugezogen.

Die Stadt verfolgt das Ziel eines diskriminierungsfreien und nutzerfreundlichen Zugangs zu den Ladeeinrichtungen im öffentlichen Raum. Dabei soll eine nutzergerechte und ausgewogene Verteilung der Standorte der Ladeeinrichtungen sichergestellt werden. Die Ladeeinrichtungen sollen im öffentlichen Raum in der Stadt für Nutzerinnen und Nutzer eine einheitlich zugängliche Infrastruktur darstellen und insoweit betreiberübergreifend nutzbar sein. Vor diesem Hintergrund räumt die Stadt dem Betreiber das Recht und die Pflicht ein, nach Maßgabe dieses Vertrages Ladeeinrichtungen zu errichten und zu betreiben.

Nach Maßgabe der im Konzept geschilderten Anforderungen haben das Stadtplanungsamt und das Amt für Straßen- und Brückenbau in den Stadtteilen potentielle Standorte für das Laden im öffentlichen Straßenraum gesucht, entwickelt und die Attraktivität der Nutzung eingeschätzt. Zudem wurden bestehende, öffentliche (z. B. Deutschlandnetz) sowie halböffentliche (z. B. Supermarktparkplätze) Ladeeinrichtungen berücksichtigt. Die daraus entwickelten Standortsteckbriefe sind wesentliche Basis für die weiteren Schritte. Weitere Abstimmungen zu den Vertragsentwürfen mit der beratenden Anwaltskanzlei sind erfolgt. Somit liegen nunmehr alle Voraussetzungen vor, die Ausschreibung durchzuführen.

B Lösung

Derzeit sind rund 300 Ladepunkte mit rund 120 Standorten vorgesehen und in der Anzahl

deckungsgleich mit dem Konzept. Die Standorte werden auf zwei Lose im gesamten Stadtgebiet aufgeteilt. So soll sichergestellt sein, dass zwei Anbieter im Stadtgebiet vertreten sind und die unter A) genannten Ziele erreicht werden. Die vorgeschlagenen Standorte sind vom zukünftigen Betreiber mit dem Netzbetreiber zu überprüfen.

Die Ausschreibungsunterlagen befinden sich in der finalen Abstimmung. Die Laufzeit der Verträge betragen 10 Jahre, die sich jeweils um zwei Jahre verlängern, wenn keine Vertragspartei diesen kündigt.

Nach Abschluss des Vergabeverfahrens voraussichtlich im September ist es derzeit vorgesehen, dass der Betreiber 30 % der Ladeeinrichtungen innerhalb von 12 Wochen errichtet, sofern alle Genehmigungen vorliegen. Die Ladeeinrichtungen werden als AC-Wechselstrom-Ladepunkte mit einer Ladeleistung von bis zu 22 Kilowatt (kW) errichtet bei denen Ökostrom einzusetzen ist. Die Kosten für den Bau und den Betrieb der Ladeeinrichtungen sind vom Betreiber zu leisten.

Das Projekt sollte ursprünglich über landesseitige „Fastlane-Mittel“ finanziert werden. Diese Finanzierungsmöglichkeit wurde landesweit abgesagt, so dass keine Anschubfinanzierung im Vertrag berücksichtigt werden konnte.

Eine Vergabe wird in einem der nächsten Bau- und Umweltausschüsse erfolgen.

C Alternativen

Keine die empfohlen werden kann.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Bis auf Kosten für die Begleitung der Ausschreibung und Vergabe durch die Anwaltskanzlei und dem Personalaufwand in der Verwaltung entstehen dem Magistrat nach Maßgabe der Ausschreibungsunterlagen keine Kosten.

Die klimaschutzrelevanten Vorteile durch die Stärkung der E-Mobilität im gesamten Stadtgebiet sind gegeben. Personalwirtschaftliche Auswirkungen sowie Hinweise auf eine Gleichstellungsrelevanz sind nicht gegeben. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind von diesem Beschlussvorschlag nicht in besonderer Weise betroffen. Auf die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung und auf die besonderen Belange des Sports hat dieser Beschlussvorschlag keine besondere Bedeutung.

E Beteiligung / Abstimmung

Stadtplanungsamt

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG besteht.

G Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Ausschreibung veröffentlicht wird. Die Vergabe wird in einem der nächsten Bau- und Umweltausschusssitzungen erfolgen. Die Laufzeit der Verträge beträgt 10 Jahre, die sich um zwei Jahre verlängert, wenn keine Vertragspartei diesen kündigt. Die Standorte werden auf zwei Lose im gesamten Stadtgebiet aufgeteilt, um sicherzustellen, dass zwei Anbieter im Stadtgebiet vertreten sind.

gez.

Charlet
Stadtrat

